

## 100 JAHRE BUNDES- VERFASSUNGSGESETZ

### Verfassung und Verfassungswandel im nationalen und internationalen Kontext

Hrsg von Peter Bußjäger, Anna Gamper  
und Arno Kahl. Verlag Österreich (2020),  
201 Seiten, broschiert, EUR 49,-.

Es war kein Wunder, dass die 100-Jahr-Feier unseres B-VG eine Flut von Gedenkpublikationen an den Tag bringen wird. Zwei dieser Emissionen durfte ich bereits rezensieren: *Welan/Diem, Ihr Recht geht vom Volk aus* (2021); *Hilpold P./Matzka M./Hämmerle W., 100 Jahre Verfassung* (2020). Nunmehr liegt die dritte Publikation zum nämlichen Anlass zur Besprechung auf meinem Schreibtisch: *Bußjäger P./Gamper A./Kahl A., 100 Jahre Bundes-Verfassungsgesetz* (2020). Gerne übernehme ich diese Aufgabe, handelt es sich doch bei diesem Sammelband um ein gänzlich unterschiedliches Kaliber als die zwei Ersterwähnten.

Drei Innsbrucker Professor\*innen (*Bußjäger/Gamper/Kahl*) sind Herausgeber und gleichzeitig auch Beiträger zum Sammelband. Geplant war für 2020 ein Symposium an der Universität Innsbruck (wegen Corona abgesagt), wozu die Herausgeber einige honorige Wiener Verfassungsrechtlerkollegen (*Eberhard, Holoubek, Potacs*) einluden, die nunmehr auch als Autoren fungieren dürfen. Zur stark staats- und völkerrechtlich ausgerichteten Frage des „Konstitutionalismus im nationalen und globalen Kontext“ luden die Herausgeber zwei Schweizer Vertreter des Staatsrechts an der Universität Freiburg/Fribourg ein (*Belser E. M./Mazidi S.*).

Die Autorenschaft besteht ausschließlich aus Universitätsprofessoren (einige mit gewichtigen Beziehungen zur Praxis). Der behandelte Themenbereich verlangt diese Auswahl: Es geht nicht nur um Verfassungsrecht und einige der dortigen Baustellen (Kompetenzen im Föderalstaat, Verfassungsgerichtsbarkeit in Abgrenzung zu den beiden anderen Höchstgerichten und dem EuGH). Es geht vielmehr um verfassungstheoretische Grundfragen: Verfassungsfunktionen, Schranken der Verfassung, Auslegung, Grundrechte (national und europäisch), Fragen,

die an die Allgemeine Staatslehre (wie *Kelsen* sie verstand) und das Völkerrecht anknüpfen.

Dieser Sammelband erfüllt den wissenschaftlich beseelten Universitätsprofessoren einen geheimen Wunsch: Aus dem engen zeitlichen Rahmen eines Vortrages auszubrechen und schriftlich weitläufig und tiefgehend zum Thema auszuholen; soweit eben der Verlag für die Publikation großzügig Platz zur Verfügung stellt. Die Beiträge sind reichlich bestückt mit erklärenden und weiterführenden Fußnoten. „Wissenschaft pur“ könnte man sagen.

Als lange Zeit im Justizrecht tätigen Praktiker interessierte mich der Beitrag von *Eberhard, Die Verfassung der Richter* (79 ff), ganz besonders. Die Überschrift täuschte mich: Ich erwartete eine Abhandlung über die Stellung der Gerichtsbarkeit in der Gewaltentrias; ein wenig in der Nachfolge *R. Walters* Habilitationsschrift: *Verfassung und Gerichtsbarkeit* (1960). Das wird von *Eberhard* aber nur am Rande gestreift: die Abgrenzung der „Gerichtsbarkeit des öffentlichen Rechts“ von der „ordentlichen Gerichtsbarkeit“. Eine Verbindung sieht der Autor in Art 89 B-VG. In Wirklichkeit geht es *Eberhard* um das Begreifen des Rechtsstaates als „Richterstaat“. Nur einmal zitiert er *R. Marcic, Vom Gesetzesstaat zum Richterstaat* (1957) (106).

Die Beiträge zu diesem Sammelband sind hochwissenschaftlich, tiefeschürfend, in allen Details ausführlich belegt. Sie beschränken sich keineswegs nur auf Beschreibungen. Man findet darin viele zukunftsgerichtete Ideen einer Fortentwicklung unseres Verfassungsgebäudes.

Allein um diese Ideen nachzuverfolgen, lohnt sich die allemal nicht leichte Lektüre dieses bemerkenswerten Buches.

NIKOLAUS LEHNER